



Öffentliche Auflage

In Anwendung der Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes vom 3. September 1965 werden die Pläne des nachfolgenden Projektes der Neugestaltung der Zufahrt zum Schulhaus Ferden während 30 Tagen auf der Gemeindekanzlei von Ferden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt:

Gesuchsteller: Einwohnergemeinde Ferden, Leischa 1b, 3916 Ferden

Grundstück-eigentümer: Munizipalgemeinde Ferden, Leischa 1b, 3916 Ferden

Bauvorhaben: Neugestaltung Zufahrt Schulhaus Ferden

Im Orte genannt: Chumma

Zone: öffentliche Bauten und Anlagen

Parzelle: Nr. 532, Plan 3

Koordinaten: 2'624'568 / 1'137'976

Planverfasser: Schneider – Bregy und Partner AG, 3942 Raron

Allfällige Einsprachen sind innert dreissig Tagen nach Publikation im Amtsblatt, schriftlich und begründet, an die Gemeindeverwaltung 3916 Ferden zu richten.

Ferden, 23. Februar 2018

DIE GEMEINDEVERWALTUNG

Lötschental